



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 24

Donnerstag, 14. Juni

Jahrgang 2018

Ab sofort wieder bei uns:

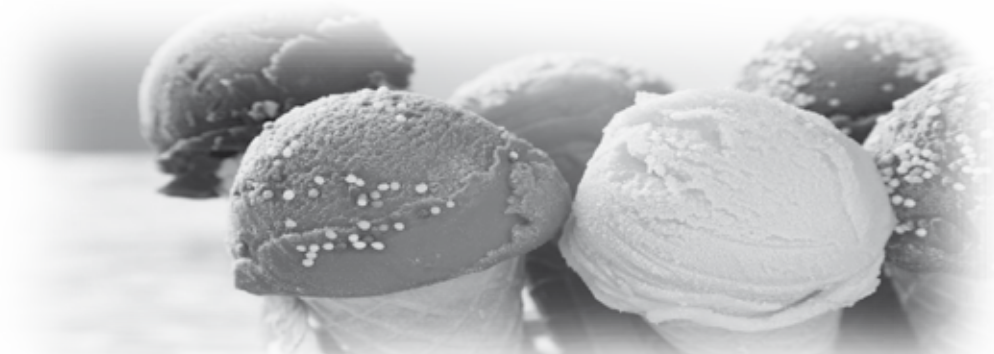
Eiswagen in Zaisenhausen

Am Freitag, 15.06.2018

13:00 – 16:00 Uhr

vor dem Kögelhaus

(Hauptstraße 96)



Altpapiersammlung

TSV Zaisenhausen – Jugendabteilung

am Samstag, den 16.06.2018

Wir bitten alle Einwohner das Papier
vor 9 Uhr gut sichtbar rauszustellen.



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
Eine Einwohnerin fragte an, ob es möglich wäre im Friedhof Rasengräber anzubieten. Diese wären günstig in der Pflege und sinnvoll für Menschen, die keine Angehörigen im Ort haben. Zudem schlug sie vor, im Friedhof anstatt Rasen eine Wildblumenmischung zu säen und ein Bienenhaus aufzustellen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Aprilsitzung wurde die Höhergruppierung einer Mitarbeiterin beschlossen.

3. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Petra Lautner

Frau Petra Lautner wurde am 25. Mai 2014 mit 486 Stimmen in den Gemeinderat gewählt. Nach einem Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle beantragte Frau Lautner ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

In § 16 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist hierzu geregelt, dass ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen kann. Dies gilt insbesondere, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet dann der Gemeinderat

Der Bürgermeister-Stellvertreter trug den Sachverhalt vor und bedauerte, dass Frau Lautner ausscheiden möchte. Weiter gab er bekannt, dass Herr Markus Maier in den Gemeinderat nachrücken wird. Seine Verpflichtung erfolgt in der Juni-Sitzung.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausscheiden von Gemeinderätin Petra Lautner aus dem Gemeinderat gemäß ihrem Antrag einstimmig zu. Das Ausscheiden erfolgt nach § 16 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aus wichtigem Grund in Gestalt von häufiger beruflicher Abwesenheit.

4. Friedhof Zaisenhausen: Vorstellung Entwurfsplanung neues Tiefgrabfeld

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2016 die Umgestaltung des Friedhofs beschlossen wurde, fand am 10.05.2016 ein Workshop unter Beteiligung aller Personengruppen statt, die Berührungspunkte im Bereich des Friedhofs haben. Neben Bauhof, Bestattungsunternehmen, Steinmetz, Kirchengemeinden und Verwaltung nahm auch der Gemeinderat am Workshop teil. Auf dieser Grundlage erarbeitete die Firma Weiher GmbH ein Angebot zur Friedhofsmasterplanung, welches in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2016 angenommen wurde. Die Masterplanung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2017 von den Verantwortlichen der Firma Weiher vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen. Dem Abschluss eines Honorarvertrages mit der Firma Weiher GmbH, Freiburg wurde am 26.10.2017 zugestimmt.

Als erster Schritt der Umsetzung des beschlossenen Masterplans soll ein neues Tiefgrabfeld, das sogenannte „Schiffchenfeld“, angelegt werden. Die landschaftliche Ausgestaltung der neuen Teilfläche soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Entgegen der ursprünglichen Idee im Masterplan soll gleich das gesamte Grabfeld erschlossen werden, da dies nach genauerer Betrachtung baulich besser umsetzbar und kostengünstiger ist. So wird die künftige Versorgung mit Tiefgräbern sichergestellt.

Frau Chmella-Emrich von der Weiher GmbH und Frau Koenecke vom Architekturbüro stadt landschaft plus aus Karlsruhe, durch das die Detailplanungen im Auftrag der Weiher GmbH erfolgen, stellten in der Sitzung die Entwurfsplanung vor. Bei einem Auftaktgespräch im Januar 2018 wurde beschlossen, das Schiffchenfeld gleich in voller Größe zu realisieren. Nun sind 47 doppeltiefe Erdgräber, 15 zusätzliche Gräber als „stille Reserve“ und eine der beiden Grabspangen als gärtnergepflegtes Grabfeld vorgesehen. Auch wird ein Wiesenweg zur

zukünftigen Obstwiese in diesem Zuge modelliert. Die Barrierefreiheit ist im neuen Feld gegeben. Eine muslimische Bestattungsform ist bei den Planungen als Möglichkeit integriert worden. Bodenuntersuchungen im Planungsbereich durch drei Meter tiefe Rammkernsondierungen haben gezeigt, dass 1/3 des Bodens nicht geeignet ist und ausgetauscht werden muss. Anschließend wurde die Kostenberechnung mit insgesamt 168.430 Euro (brutto) Baukosten vorgestellt. Gegen Ende ging Frau Koenecke auf die Ausstattung des Grabfeldes ein und schlug seniorengerechte Bänke vor. Auch der Wegebelag wurde angesprochen. Nach der Freigabe des Entwurfs durch den Gemeinderat sollen die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Die Vergabe im Gemeinderat ist im September vorgesehen. Die Bauausführung soll im Oktober und November stattfinden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Entwurfsplanung eines neuen Tiefgrabfelds zur Sicherstellung der künftigen Versorgung mit Tiefgräbern im Friedhof Zaisenhausen und stimmte der Kostenberechnung zu. Weiter gab er sein Einverständnis zum Beginn der Ausführungsplanung durch die Firma Weiher GmbH. Ein gärtnergepflegtes Grabfeld soll im neuen Friedhofsabschnitt realisiert werden.

5. Parksituation Akazienweg: Kenntnisnahme der Anhörungsergebnisse der Anwohner und Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Die Parksituation im südlichen Bereich des Akazienwegs stellt seit geraumer Zeit ein Problem dar. Regelmäßig ist der Straßenabschnitt derart dicht beparkt, dass Rettungsfahrzeuge die Straße nicht passieren können. Baulich lässt sich die Situation nicht entschärfen. Der Gemeinderat diskutierte deshalb am 13.03.2018 über die Einrichtung einer probeweisen Halteverbotszone. Die baulichen Gegebenheiten lassen hierbei das Einrichten von fünf gekennzeichneten Parkplätzen zu. Vor einer Entscheidung des Gemeinderats sollte ein Stimmungsbild der Anwohner in Bezug auf die geplante Halteverbotszone eingeholt werden. Daraufhin wurden die Anwohner des Akazienweges 6 bis 12, 14, 16 und 18 von der Gemeindeverwaltung über die geplante Maßnahme informiert und bekamen die Möglichkeit, sich zu äußern. Von allen Anwohnern gingen entsprechende Rückmeldungen ein.

Bürgermeister-Stellvertreter Volker Geisel informierte über die Anhörungsergebnisse der Umfrage. Alle Anwohner im betroffenen Bereich des Akazienwegs sprachen sich für folgende Variante aus: „An der bisherigen Situation wird nichts geändert. Fahrzeuge dürfen überall am Straßenrand parken, sofern eine Reststraßenbreite von 3,50 m gewahrt wird. Der Gehweg darf nicht beparkt werden, da Gehwegparken nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten ist.“

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich über diese Thematik. Von Bürgermeister-Stellvertreter Volker Geisel wurde die Sitzung zweimal unterbrochen, um anwesende Anwohner zur Situation im Akazienweg anzuhören. Hier wurde deutlich, dass ein weiteres Problem mit dem Parken auf gegenüberliegenden Seiten von Ein- bzw. Ausfahrten und der damit verbundenen erschwerten Ausfahrt besteht. Grundsätzlich seien zwei Parkflächen von der Problematik betroffen sind. Wenn hier nicht geparkt werden dürfte, müsste das Thema Parksituation erledigt sein, so die Anwohner.

Die Mehrheit der Gemeinderäte befand, dass die Verkehrssituation nicht geändert werden soll, aber bestimmte Parkverbotsstellen gekennzeichnet werden sollen. Volker Geisel machte den Vorschlag, die endgültige Entscheidung zu vertagen und den Vorschlag der Schraffierungen mit der Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Ergebnisse der Anwohnerbefragung zur Kenntnis zu nehmen. Die Verkehrssituation im Akazienweg bleibt zunächst unverändert. Er beauftragte den Gemeindevollzugsdienst das ordnungsgemäße Parken im Akazienweg zukünftig regelmäßig zu kontrollieren. Weiter beauftragte er die Gemeindeverwaltung geeignete Parkverbotsflächen auf der rechten Seite festzulegen und die Umsetzbarkeit mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Um die Parksituation zusätzlich zu entschärfen, sollen die beiden bereits entfernten Bäume im Problembereich dauerhaft entfallen und die vorhandenen Baumscheiben asphaltiert werden.

6. Schöffenwahl 2018: Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Jahr 2018 endet die Amtszeit für Schöffinnen und Schöffen der Strafgerichtsbarkeit an den Amts- und Landgerichten. Auch die Amtszeit der Jugendschöffen beim Bezirksjugendschöffengericht Karlsruhe und der Jugendkammer beim Landgericht Karlsruhe endet am 31.12.2018. Aus diesem Grund finden im Jahr 2018 die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt.

Für die nächste Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 hat die Gemeinde dem Landratsamt Karlsruhe für die Wahl der Jugendschöffen jeweils zwei Männer und zwei Frauen (doppelte Anzahl von Personen), die für dieses Ehrenamt geeignet sind, zu benennen. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen wird dann vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Karlsruhe aufgestellt und eingereicht.

Folgende Personen aus Zaisenhausen haben sich für das Amt als Jugendschöffe beworben: Marianne Beinert, Sven Reimold, Gundi Mayer und Claudia Bär. Die Bewerbungen wurden bis Ende April 2018 an das Landratsamt Karlsruhe weitergeleitet.

Für die Wahl der Schöffen im Bezirk des Amtsgerichts Bretten hat die Gemeinde selbst eine Vorschlagsliste aufzustellen. Diese muss gemäß Schreiben des Landgerichts Karlsruhe vom 27.02.2018 mindestens eine Person enthalten. Für das Amt des Schöffen gingen zwei Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung ein. Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe liegen bei den genannten Personen nicht vor.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und per Wahl zu beschließen. Für die Wahl gilt § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO): „Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.“ Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste muss anschließend eine Woche lang zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen, bevor sie mit möglichen Einsprüchen an das Amtsgericht Bretten übersandt wird.

Die geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

- Thomas Lampert erhält 6 Ja-Stimmen von 6 möglichen abzugebenden Stimmen
- Wolfgang Bratzel erhält 5 Ja-Stimmen von 6 möglichen abzugebenden Stimmen

Ein Mitglied des Gemeinderats hatte bei Wolfgang Bratzel allerdings keine Kennzeichnung (weder positiv noch negativ) getätigt.

Der Gemeinderat beschloss somit Thomas Lampert als einzigen Bewerber auf die gemeindliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zu setzen. Nach der öffentlichen Auslegung wird diese an das Amtsgericht Bretten übersandt.

7. Erweiterung/Umbau Kindergarten Zaisenhausen: Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten, Fliesenverlegung und Malerarbeiten

Um die Erweiterung/Umbau des Kindergartens fortzuführen, wurden die oben genannten Gewerke mit folgenden Ergebnissen beschränkt ausgeschrieben:

Bodenbelagsarbeiten:

Die Preisspanne der vier abgegebenen Angebote bewegte sich zwischen 11.434,12 Euro und 14.529,50 Euro. Die Firma Schreinerei Reiner Maier, Zaisenhausen, war hierbei der günstigste Anbieter.

Fliesenverlegung:

Die Preisspanne der drei abgegebenen Angebote bewegte sich zwischen 24.647,70 Euro und 30.402,12 Euro. Die Firma Schwarz und Hilpp, Zaisenhausen, war hierbei der günstigste Anbieter.

Malerarbeiten:

Die Preisspanne der drei abgegebenen Angebote bewegte sich zwischen 14.220,20 Euro und 19.049,01 Euro. Die Firma Bellemann, Bad Schönborn, war hierbei der günstigste Anbieter.

Der Vorsitzende erläuterte die Ergebnisse der Ausschreibung. Die Angebote wurden vom Architekten Christian Zeller geprüft. Der Kostenrahmen ist bei allen Gewerken eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich

1. der Firma Schreinerei Reiner Maier, Zaisenhausen, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis von 11.434,12 Euro (brutto).
2. der Firma Schwarz und Hilpp, Zaisenhausen, den Auftrag für die Fliesenverlegung zum Angebotspreis von 24.647,70 Euro (brutto).
3. der Firma Bellemann, Bad Schönborn, den Auftrag für die Malerarbeiten zum Angebotspreis von 14.220,20 Euro (brutto).

8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen

In der Gemeinderatssitzung am 24. April 2018 wurde die Neugestaltung des Areals Schulstraße 9 gemäß dem vorgestellten Ausführungsplan vom Architekturbüro Sternemann und Glup beschlossen. Da bisher nur eine Teilfläche des Plans nicht im Sanierungsgebiet enthalten ist, soll das Sanierungsgebiet „Ortskern“ um den nachfolgenden Bereich erweitert werden. Folgende Fläche soll in das Sanierungsgebiet „Ortskern“ aufgenommen werden: Straßenfläche von Auggartenstraße 46 bis Schulstraße (Teilfläche Flst. Nr. 4 und Teilfläche Flst. 685)

In dem Erweiterungsbereich soll die freigelegte Fläche der Schulstraße 9 umgestaltet werden und eine Verkehrsberuhigung um die Grundschule Zaisenhausen errichtet werden. Um auch hierfür eine Förderung aus dem Soziale-Stadt-Programm zu erhalten, soll die Fläche in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden. Der Maßnahmenplan wurde entsprechend ergänzt.

Die zusätzliche Maßnahme wird in die Kosten- und Finanzierungsübersicht eingestellt und im Haushaltsplan berücksichtigt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Erweiterung des Sanierungsgebiets vor.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Parken Brunnenstraße

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur unverzüglichen Kennzeichnung der zum Parken erlaubten Flächen in der Brunnenstraße mittels geeigneter Verkehrszeichen.

Regelungen zum Parken und zur Kennzeichnung der zum Parken erlaubten Flächen mittels geeigneter Verkehrszeichen sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) enthalten. Für diese ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO i. V. m. § 1 StVO ZustVO (Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung) i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 LVG (Landesverwaltungsgesetzes) die Straßenverkehrsbehörde als untere Verwaltungsbehörde zuständig. In seinem Schreiben vom 11.12.2017 äußerte das Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht des Landratsamtes Karlsruhe: „Insbesondere Beschilderungsmaßnahmen halten wir im Verlauf der Brunnenstraße grundsätzlich nicht für erforderlich. Lediglich der Parkplatz im rückwärtigen Bereich (zur Bahn hin) könnte entsprechend mit Zeichen 314 StVO beschildert werden.“

Der Gemeinderat lehnte deshalb mehrheitlich folgenden Beschluss ab: „Der Gemeinderat wünscht dringend ein eindeutiges Kennzeichnen der zum Parken erlaubten Flächen in der Brunnenstraße. Er beauftragt die Bürgermeisterin, unverzüglich geeignete Verkehrszeichen aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen und gegebenenfalls eindeutige Markierungen auf Gehweg und Fahrbahn anzubringen bzw. anbringen zu lassen. Bei den aufzustellenden Verkehrszeichen empfiehlt der Gemeinderat das Verkehrszeichen 315 nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), oder ein Verkehrszeichen dieser Art, sowie gegebenenfalls ein geeignetes Zusatzzeichen.“

10. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Parken Hauptstraße

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur unverzüglichen Kennzeichnung der zum Parken erlaubten Flächen in der Hauptstraße mittels geeigneter Verkehrszeichen.

Im Schreiben vom 20.10.2016 äußerte die Straßenverkehrsbehörde, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, „wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“ (vgl. § 45 Abs. 9 StVO). Aufgrund der Streckenlänge und der einmündenden Straßen entlang der Hauptstraße wäre eine wiederholte Aufstellung des Verkehrszeichens 315 erforderlich. Jedoch wäre dann der Vorgabe des Verordnungsgebers, so wenige Verkehrszeichen wie möglich aufzustellen, nicht entsprochen.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich folgenden Beschluss ab: „Der Gemeinderat wünscht dringend ein eindeutiges Kennzeichnen der zum Parken erlaubten Flächen in der Hauptstraße. Er beauftragt die Bürgermeisterin, unverzüglich geeignete Verkehrszeichen aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen und gegebenenfalls eindeutige Markierungen auf Gehweg und Fahrbahn anzubringen bzw. anbringen zu lassen. Zu beachten ist dabei das durch Beschluss des Gemeinderats erlaubte Parken auf den Gehwegen der Hauptstraße bei verbleibender „Restgehwegbreite“ von 1,20 Meter. Bei den aufzustellenden Verkehrszeichen empfiehlt der Gemeinderat das Verkehrszeichen 315 nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), oder ein Verkehrszeichen dieser Art, sowie ein geeignetes Zusatzzeichen, welches dem Verkehrsteilnehmer die individuelle Besonderheit in der Hauptstraße vermittelt („Restgehwegbreite“).“

11. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Sanierung Bauhofgebäude

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur Sanierung des Bauhofgebäudes. Gemeinsam zwischen Bürgermeisterin und den beiden Bauhofmitarbeitern wurde entschieden, die Sanierung des Bauhofs zu verschieben. Im Jahr 2018 kann sich die Gemeinde die Sanierung aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten nicht leisten. Die Ausschreibung für die Sanierung des Bauhofes ist für Ende 2018 geplant. Die Realisierung soll im Jahr 2019 erfolgen. Nach den Ausführungen zum Sachverhalt und dem Vorlesen eines Schreibens der Bauhofmitarbeiter durch den Vorsitzenden erklärte Gemeinderat Dürrwächter, dass er erst jetzt erfahren habe, dass die Verschiebung der Sanierungsmaßnahmen besprochen wurde und geplant ist. Aus diesem Grund zog er den Antrag zurück.

12. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Parkplatz mit Sicherheitszaun oberhalb des „alten Sportplatz“

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur Thematik „Parkplatz mit Sicherheitszaun oberhalb des ‚alten Sportplatz‘“.

Über das Thema wurde in der Herbstklausur des Gemeinderats im November 2017 gesprochen. Dort wurde vereinbart, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bahnhofstraße ein Vor-Ort-Termin mit dem Gemeinderat erfolgt, um das weitere Vorgehen bzw. die weiteren Maßnahmen zu besprechen.

Nach dem Sachvortrag von Volker Geisel zog Gemeinderat Dürrwächter aufgrund der zusätzlichen Informationen den Antrag zurück.

13. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Grundstück neben der Kindertagesstätte (Siedlerstraße Ecke Schulstraße)

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur Thematik „Grundstück neben der Kindertagesstätte – 1. Grundsatzbeschluss zum Bau einer seniorengerechten und behindertengerechten Wohnanlage – 2. Investorensuche – 3. Gründung einer geeigneten kommunalen Baugesellschaft“.

Über die Entwicklung des Grundstückes neben dem evangelischen Kindergarten wurde bei den Haushaltsberatungen im Januar 2018 das letzte Mal gesprochen. Der Gemeinderat möchte sich mit diesem Areal befassen. Konkrete Planungen und Beschlüsse gibt es allerdings noch nicht.

Nach den Ausführungen von Bürgermeister-Stellvertreter Volker Geisel zum Sachverhalt erklärte Gemeinderat Dürrwächter, dass für das Grundstück derzeit keine Planungen bestehen, aber Einnahmen im Haushaltsplan vorgesehen sind. Da in der Gemeinde bisher nichts Konkretes für Senioren gemacht wurde, schlug er Elemente eines Mehr-Generationen-Hauses vor. Der Bürgermeister-Stellvertreter erklärte, dass es nicht so

einfach ist, einen Investor zu finden. Für ein gutes Konzept ist mehr Zeit erforderlich. Deshalb stellte Volker Geisel einen Antrag auf Vertagung, damit mehr Zeit für die Aufarbeitung der Thematik besteht. Auf Wunsch von Gemeinderat Dürrwächter wurde ein konkreter Zeitpunkt für die erneute Beratung festgelegt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Thematik über die Entwicklung des Grundstücks neben der Kindertagesstätte auf den September zu vertagen. Hier soll diese entweder in der regulären Sitzung oder in einer Sondersitzung behandelt werden.

14. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Radwege – Verlauf und Ausschilderung

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur Thematik „Radwege – Verlauf und Ausschilderung“.

Derzeit verlaufen zwei Fahrradwege durch Zaisenhausen. Der Fahrradweg über das RadNETZ Baden-Württemberg verläuft im Ort komplett über die Hauptstraße. Die Kraichgau-Blick-Tour, ein Fahrradweg des Kraichgau-Stromberg-Tourismus, führt auf dem Südweg durch Zaisenhausen.

Gemeinderat Dürrwächter machte weitere Ausführungen zu dem Antrag. Die Vierte Fraktion präferiere den Radweg durch die Ortsmitte. Sie sind der Meinung, dass die Radwege durch die Gemeinde bzw. den Gemeinderat selbst festgelegt werden sollten.

Gemeinderat Mayer führte aus, dass sich die Bürgerliste für den Südweg als ausgewiesenen Radweg ausspricht. Deshalb wurde von Gemeinderat Mayer ein diesbezüglicher Sachantrag gestellt: „Der Gemeinderat wünscht ein eindeutig gekennzeichnetes Radwege-Netz und beauftragt daher die Verwaltung, sich beim Landkreis Karlsruhe, dem Land Baden-Württemberg und der Touristengemeinschaft Kraichgau-Stromberg dafür einzusetzen, dass der Südweg als Hauptadweg in West-Ost-Richtung beschildert und in den Radkarten eingezeichnet wird. Die Hauptstraße soll nicht länger als Radweg ausgewiesen werden.“

Als Begründung wurde ausgeführt, dass der Südweg für Radfahrer die attraktivste Streckenführung durch den Ort und wesentlich sicherer als die viel befahrene Hauptstraße sei.

Gemeinderat Hensgen erklärte, dass in der nächsten Ausgabe bzw. Auflage von Radwegekarten, in denen Zaisenhausen berücksichtigt ist, die Radwege dann über den Südweg als Hauptadweg führen sollen.

Volker Geisel gab bekannt, dass die Verwaltung derzeit keine Kapazität für die Thematik Radwege hat. Um weitere Wegevorschläge für Radwege im Ort zu suchen, können sich gerne Einwohner einbringen. In diesem Zusammenhang kritisierte Gemeinderat Dürrwächter, dass immer noch kein Radweg nach Flehingen besteht, obwohl bereits seit längerer Zeit darüber geredet wird. Dem genannten Sachantrag der Bürgerliste wurde mehrheitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat lehnte anschließend mehrheitlich folgenden Beschluss ab: „Der Gemeinderat wünscht für Zaisenhausen ein durchdachtes, eindeutig gekennzeichnetes und gepflegtes Radwege-Netz. Dafür beauftragt der Gemeinderat die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung, die bisher bestehenden Radwege (siehe bisher angebrachte Beschilderungen) und bereits beschlossene künftige Radwege (z. B. „landwirtschaftlicher Fahrrad-Erlebnisweg“, Beschluss vom 26.10.2017) kartografisch zusammenzufassen und darzustellen und dieses so erstellte Werk dem Gemeinderat zu seiner nächsten, spätestens übernächsten Sitzung vorzulegen. In dieser Sitzung dann wird der Gemeinderat über den Verlauf der Radwege in Zaisenhausen beraten und beschließen. Dabei soll der Haupt-Radweg in jedem Fall und ab östlichem Ortseingang bis zur Kreuzung Hauptstraße/Brunnenstraße/Gochsheimer Straße in beide Richtungen führend auf der Hauptstraße verlaufen. Die Bahnhofstraße (einschließlich Verlängerung bis Sportzentrum), die Hildastraße, die Schulstraße, die Auggartenstraße, die Kelterstraße, die Gochsheimer Straße und die sich derzeit in Planung befindliche Zubringerstraße zum neuen Gewerbegebiet können als weitere Radwege benutzt werden. Der sogenannte Südweg und alle anderen, nicht genannten Straßen sollen nicht Teil des Zaisenhausener Radwege-Netzes werden.“

15. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Kriegerdenkmal vor der evangelischen Kirche – Abbau und Versetzung

Die Gemeinderäte Thomas Dürrwächter und Petra Ditscheid stellten einen Antrag zur Thematik „Kriegerdenkmal vor der evangelischen Kirche – Abbau und Versetzung“.

Der 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung der Ortsmitte erstreckt sich zwischen evangelischer Kirche, Sparkasse bis hin zum Südweg und soll bis zum Sommer 2019 realisiert werden. Der Bereich vor der evangelischen Kirche, insbesondere das Denkmal für die Gefallenen ist bei den derzeitigen Planungen nicht betroffen.

Gemeinderat Hensgen betonte, dass das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges ist, und machte Ausführungen zum geschichtlichen Bezug sowie Hintergrund des Denkmals. Gemeinderat Pfeil erklärte, dass für den Abbau bzw. die Versetzung derzeit keinen Druck besteht, da dieser Bereich von den Planungen für den 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung der Ortsmitte nicht betroffen ist. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben bzw. muss jetzt nicht festgelegt werden, ob das Denkmal versetzt wird.

Der Gemeinderat lehnte deshalb mehrheitlich folgenden Beschluss ab:

1. Der Gemeinderat wünscht, das Kriegerdenkmal vor der evangelischen Kirche zu entfernen. Es soll umgehend, spätestens bis Dezember 2018 abgebaut und an anderer Stelle innerhalb der Gemeinde im Original wieder aufgebaut sein. Dafür beauftragt der Gemeinderat die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung, alles dazu Erforderliche vorzuarbeiten, entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen und die Ergebnisse dieser Vorarbeiten dem Gemeinderat zu seiner nächsten, spätestens übernächsten Sitzung vorzulegen.
2. Das Kriegerdenkmal soll im Original auf dem Gelände des Friedhofs, entweder im Bereich Parkplatz oder im Bereich der jetzt vorhandenen Stelen wieder aufgebaut werden. Über den genauen Standort entscheidet der Gemeinderat in der Sitzung, zu der von der Verwaltung die Ergebnisse der Vorarbeiten vorgelegt werden.

16. Mitteilungen der Verwaltung

Zur Anfrage zum Zustand der Sanitäranlagen auf dem Friedhof in der letzten Sitzung erklärte der Bürgermeister-Stellvertreter, dass eine kleine und schnelle Lösung aufgrund der Pflasterfläche derzeit nicht möglich ist. Eine langfristige Lösung wäre wünschenswert, braucht allerdings Zeit. Die Thematik wird von der Verwaltung weiterverfolgt.

Am 9. Mai 2018 fand im Feuerwehrhaus um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Gewerbebetriebe in der Flurscheide zur kommenden Breitbandversorgung statt. Das Interesse bzw. die Besucheranzahl war sehr gering, dafür waren die Anwesenden begeistert. Im Amtsblatt erfolgt nochmals ein Bericht zur Thematik und auch die Verwaltung wird nochmals gezielt auf die Firmen im Gewerbegebiet zugehen.

Umlegungsgespräche für die Grundstücke im geplanten Gewerbegebiet „Flurscheide III“ laufen. Eine Vorstandssitzung der Flurbereinigung „Ausbau Südweg“ findet am 14. Juni 2018 statt.

Der Ironman findet am 3. Juni 2018 statt und geht auch durch Zaisenhausen. Eine Bewirtung durch die Eselsgugga Zaisenhausen erfolgt bei der Kelter. Es werden noch Helfer als Streckenposten gesucht, Ansprechpartner hierfür ist Herr Ebert.

Vom 16. bis 30. Mai 2018 wird die Fahrbahndecke der B 293 bei Flehingen erneuert. Hierzu ist eine Vollsperrung notwendig, deren Umleitungsstrecke auch durch Zaisenhausen führt. Die Ortsdurchfahrt wird in dieser Zeit zur Tempo-30-Zone. Mit Verkehrsbeeinträchtigungen im Ort ist zu rechnen.

Der Bauhof macht in der nächsten Zeit die Sprunggrube und die Aschenbahn am Sportplatz wieder sauber. Das Training der Grundschule für die Bundesjugendspiele beginnt nach den Ferien am 4. Juni 2018.

Die Angehörigen des verstorbenen ehemaligen Gemeinderats Gerhard App bedanken sich mit einer Karte für die Anteilnahme von Gemeinderat und Verwaltung.

17. Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen berichtete, dass die Pflanzaktion beim Badhäusle nach Rückmeldungen aus der Bevölkerung gut ankommt. Hier sollten jedoch die großen Steine wieder hingelegt werden, fügte Gemeinderat Mayer hinzu, damit die LKWs nicht über die neuen Pflanzen fahren. Weiter erklärte er, dass die Kooperation zwischen Gemeinde und TSV zur Pflege des Sportplatzes eingehalten werden sollte. Auch wurde der Schlamm aus dem Bach beim TSV-Clubhaus bisher noch nicht entfernt. Gemeinderat Edel gab den Hinweis, dass das Landratsamt Karlsruhe über die Pflanzaktion beim Badhäusle informiert werden sollte, um zu prüfen, ob dadurch Ökopunkte gewährt werden können.

Vertretung der Bürgermeisterin

Während des Mutterschutzes von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle übernimmt der Bürgermeister-Stellvertreter Volker Geisel die Vertretung.

Erreichen können Sie ihn unter: volker.geisel@t-online.de.

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen wie gewohnt unter Telefon: 07258/9109-0 oder E-Mail: info@zaisenhausen.de für Fragen, Anregungen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Erfassung von Kleindenkmalen und Grenzsteinen

Erfassung von Kleindenkmalen und Grenzsteinen

Im Landkreis Karlsruhe werden derzeit alle Kleindenkmale und Grenzsteine erfasst, um diese Kulturdenkmale zu kartieren und zu sichern. Erfasst werden Kleindenkmale wie:

- Wegekreuze
- Bildstöcke
- Gedenksteine
- Grabmale
- Brunnen und Quelfassungen
- Entfernungssteine
- Bauinschriften an Gebäuden
- Denkmale für Gefallene
- Grenzsteine usw.

Hierfür bittet die Gemeindeverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner um Mithilfe. Bitte melden Sie insbesondere die Original-Standorte von historischen Grenzsteinen und Entfernungssteinen, da sich diese manchmal an Stellen befinden, die nicht leicht einzusehen sind. Ansprechpartner für die Kartierung der Kleindenkmale und Grenzsteine sind Beate und Hartmut Hensgen, Telefon 07258/7708 oder hartmut@hensgen.info.

Das neue Kinderferienprogramm ist da!

Am 26. Juli beginnen die sechswöchigen Sommerferien und bieten jede Menge Zeit für Erholung, Urlaub und andere Aktivitäten. Damit euch nicht langweilig wird und ihr eure Zeit aktiv gestalten könnt, haben die evangelische Kirchengemeinde zusammen mit vielen Vereinen, den Pfadfindern, dem Jugendrat und dem Familienzentrum ein abwechslungsreiches Programm für euch zusammengestellt.

Von Spiel und Spaß rund um die Musik, über Zelten auf dem alten Sportplatz und einem Besuch in Tripsdrill ist wirklich für jeden und jede Altersgruppe etwas dabei. Die einzelnen Programmpunkte und deren Teilnahmebedingungen könnt ihr euch im Programmheftchen genauer anschauen. Dieses findet ihr im Rathaus, der Volksbank, der Sparkasse sowie beim Bäcker. Oder ihr besucht die Homepage der Gemeinde. Dort findet ihr das Programmheft unter den Stichworten „Aktuelles“ und „Kinderferienprogramm“.

Beachten solltet ihr den Anmeldeschluss am 2. Juli 2018. Also stellt euch schon jetzt euer Programm für die Sommerferien zusammen. Hierbei wünschen wir euch viel Spaß!

Städtebauförderung 2018 – 800.000 Euro fließen nach Zaisenhausen

Für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bewilligte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Städten und Gemeinden für das Jahr 2018 rund 244,9 Mio. €. Durch die Förderung können 370 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Land verwirklicht werden. Gefördert werden 68 neue Sanierungsgebiete sowie 255 bereits laufende Ge-

bierte, für die die Mittel aufgestockt werden. Enthalten sind auch 47 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden.

Von der Aufstockung der Finanzmittel bei den bereits laufenden Gebieten profitiert auch unsere Gemeinde. Mit insgesamt 800.000 Euro Zuwendungen im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ konnten die bereits im letzten Jahr bewilligten 600.000 Euro aufgestockt werden. Diese können nun für öffentliche und private Maßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen für den Ortskern verwendet werden. So tragen die bewilligten Mittel maßgeblich dazu bei, unsere Gemeinde weiter voranzubringen.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 26. Juni 2018, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090.

Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden.

Herr Müller, Tel. privat 07258/1394

Niederschlagswasser

Gesplittete Abwassergebühren – Änderung der abflussrelevanten Fläche

Ab dem Jahr 2010 wurde in der Gemeinde Zaisenhausen die Gebühren für den Entsorgung des Abwassers gesplittet erhoben. Die einheitliche Abwassergebühr teilt sich auf eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr (Abwassergebühr) berechnet sich aus der abgenommenen Frischwassermenge und wird durch den Wasserzähler ermittelt.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind alle überbauten und darüber hinaus befestigten versiegelten Flächen, unter Berücksichtigung ihrer Wasserdurchlässigkeit (Versiegelungsgrad), über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird, maßgebend (§ 40 Abs. 1 – 7 AbwS).

Nachstehend möchten wir darüber informieren, was bei Änderung an der abflussrelevanten Fläche zu unternehmen ist:

Änderung an der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche Maßgebend für die Flächenberechnung der bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der angeschlossenen Grundstücke ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses. Änderungen von Flächen hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie also im laufenden Jahr eine Garage errichten und das Niederschlagswasser der Dachfläche in die öffentliche Kanalisation einleiten, wird diese bei Berechnung der Niederschlagsgebühr ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt. Gleiches gilt beispielsweise für die Befestigung von Zufahrten, die Entsiegelung von bisher veranlagten Flächen oder beim Einbau einer neuen Zisterne zur Gartenbewässerung. Alle diese Beispiele können zu einer Änderung der bisher veranlagten abflusswirksamen Fläche führen. Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich über Änderungen zu informieren, damit die Berechnung der Niederschlagswassergebühr angepasst werden kann.

Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt.

Bitte beachten Sie bei der Befestigung Ihrer Grundstücksflächen (z. B. Garagenzufahrten), dass die Ableitung des Nieder-

schlagswassers auf den öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) nicht zulässig ist. Sofern das Wasser nicht auf Ihrem privaten Grundstück zur Versickerung gebracht werden kann, muss die Ableitung über eine Entwässerungsrinne in die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr haben, können Sie sich unter Tel. 07258/910960 oder unter E-Mail: s.sailer@zaisenhausen.de in Verbindung setzen.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Ein Vogel ist zugeflogen. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

19.06. Dieter App,

77 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Ich freue mich, wenn es regnet, denn wenn ich mich nicht freue, regnet es auch.